

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADDISON Datenservice GmbH für Dienstleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.07.2010 für Leistungen, die die ADDISON Datenservice GmbH, Otto-Hahn-Straße 20, 76275 Ettlingen („ADDISON DATENSERVICE“) gegenüber dem im Dienstleistungsvertrag genannten Besteller („Auftraggeber“) erbringt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen von ADDISON DATENSERVICE nicht widersprochen wird.

1. Dienstleistungen

- Ab dem Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages ist der Auftraggeber berechtigt, die im Formular zum Dienstleistungsvertrag bestellten und von ADDISON DATENSERVICE bestätigten Dienste in Anspruch zu nehmen.
- ADDISON DATENSERVICE beabsichtigt, ganztägig (24 Stunden) eine automatische Übertragungseinrichtung (Server) bereitzustellen, über die der Auftraggeber die Daten an ADDISON DATENSERVICE übermitteln kann. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit ist jedoch aus technischen Gründen (z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, unerwartete Ausfälle) nicht möglich. Geplante Wartungsarbeiten werden dem Auftraggeber durch ADDISON DATENSERVICE regelmäßig vorher mit angemessener Frist angekündigt. Solche Nichtverfügbarkeiten stellen keine Einschränkung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges dar.
- ADDISON DATENSERVICE erbringt ihre Leistungen mit angemessen qualifiziertem Personal sowie fachgerecht.
- Die Datenübertragung und Datenweiterleitung der vom Auftraggeber an ADDISON DATENSERVICE übermittelten Daten erfolgt innerhalb der gegenüber dem Auftraggeber kommunizierten Verarbeitungszeiten.
- Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die Beachtung der jeweils gültigen Anweisungen von ADDISON DATENSERVICE für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
- Besondere vom Auftraggeber angefragte Ausführungsformen berücksichtigt ADDISON DATENSERVICE im Rahmen des Möglichen.
- Für die Übermittlung von Daten vom Auftraggeber zu ADDISON DATENSERVICE ist der Auftraggeber verantwortlich; die Datenübermittlung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

2. Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht

- Die Verarbeitung der zwecks Durchführung der Dienstleistungen vom Auftraggeber erhaltenen personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend der zwischen dem Auftraggeber und ADDISON DATENSERVICE abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung.
- Die Parteien verpflichten sich, alle dem jeweils anderen Vertragspartner im Rahmen der Vertragsdurchführung zugänglich gemachten bzw. zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die
 - allgemein bekannt sind oder waren oder
 - unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von der anderen Partei entwickelt wurden oder
 - von Dritten, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren, erworben wurden oder
 - ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz der empfangenden Partei waren.Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen zur Geheimhaltung bleiben unberührt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Berechnung der Dienstleistungen

- ADDISON DATENSERVICE berechnet ihre Leistungen nach der jeweils gültigen Preisliste, die dem Auftraggeber von ADDISON DATENSERVICE vor Inkrafttreten übermittelt wird. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Sind in der Preisliste bestimmte Leistungen nicht enthalten, so können diese mit der üblichen Vergütung berechnet werden.
- Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftliche Einwände gegen die Rechnungsstellung der ADDISON DATENSERVICE geltend gemacht werden. ADDISON DATENSERVICE wird den Auftraggeber bei Beginn der Frist hierauf hinweisen.

3.2 Zahlungsverzug

- ADDISON DATENSERVICE ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Weitergehende Ansprüche von ADDISON DATENSERVICE im Fall des Verzuges des Auftraggebers bleiben unberührt.
- Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist ADDISON DATENSERVICE berechtigt, diesen nach einer erneuten Mahnung bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen von der zukünftigen Inanspruchnahme der Dienstleistungen auszuschließen.

4. Schutzrechte

- Alle Rechte der ADDISON DATENSERVICE an Programmen, Auswertungen, Formularen, Programmschnittstellen, Datenbanken und an ihren sonstigen Werken sowie an ihrem Know-how bleiben vorbehalten.
- Der Auftraggeber darf die angebotene Leistung nicht außerhalb seines Geschäftsbetriebes für Zwecke Dritter einsetzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Rechte der ADDISON DATENSERVICE zu beeinträchtigen.
- Ohne schriftliche Zustimmung von ADDISON DATENSERVICE darf der Auftraggeber keine Kopien von zur Verfügung gestellten Unterlagen anfertigen.

5. Leistungstörung

Dienstleistungen werden durch ADDISON DATENSERVICE mit angemessener Sorgfalt und sachgerecht durch angemessen qualifiziertes Personal durchgeführt. Für die Erbringung von Dienstleistungen durch ADDISON DATENSERVICE bestehen keine Ansprüche aus Gewährleistung. Für Schadensersatzansprüche im Fall von Leistungstörungen gelten die Regelungen nach Ziffer 7.

6. Vertragsschluss/Laufzeit

6.1 Zustandekommen des Vertrages

Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 4 Wochen ab Eingang der Bestellung bei ADDISON DATENSERVICE gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme der Bestellung durch ADDISON DATENSERVICE zustande.

6.2 Vertragsdauer, Kündigungsrecht

- Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt mit der Annahme der Bestellung durch ADDISON DATENSERVICE (Ziffer 6.1). Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung des Dienstleistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. So kann ADDISON DATENSERVICE den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber die Leistungen vertragswidrig nutzt,

sie insbesondere ungenehmigt Dritten zur Nutzung überlässt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

7. Haftung

Hinsichtlich der Haftung von ADDISON DATENSERVICE gilt Folgendes:

- a) ADDISON DATENSERVICE haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ADDISON DATENSERVICE, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen. Für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (d) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
- b) ADDISON DATENSERVICE haftet unbeschränkt für durch ADDISON DATENSERVICE, seine gesetzlichen Vertreter oder durch Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b) ADDISON DATENSERVICE haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
- c) Für Schäden, die auf der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch ADDISON DATENSERVICE, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung von ADDISON DATENSERVICE auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf.
- d) Die Haftung von ADDISON DATENSERVICE für Folgeschäden und indirekte Schäden wie entgangenen Gewinn ist - außer im Fall von Vorsatz und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen.
- e) ADDISON DATENSERVICE haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und risikoentsprechender Sicherung der Daten durch den Auftraggeber zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- f) Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz verjähren innerhalb von 12 Monaten. Die Frist beginnt mit Erbringung der Dienstleistung durch ADDISON DATENSERVICE. Hinsichtlich der Ansprüche nach Ziffer 7 a) bis 9 c) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- g) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, einschließlich nebenvertraglicher und vorvertraglicher Ansprüche.

8. Höhere Gewalt

Für Leistungsverzögerungen, die auf höherer Gewalt beruhen, insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln und Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, ist ADDISON DATENSERVICE nicht verantwortlich. Führt eines dieser Ereignisse zu einer von der ADDISON DATENSERVICE nicht zu vertretenden Unmöglichkeit, so entfällt die Pflicht der Leistungserbringung.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Beauftragung Dritter

ADDISON DATENSERVICE ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Dritte zu beauftragen.

9.2 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen die Ansprüche von ADDISON DATENSERVICE aus diesem Vertrag ist nur zulässig mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers.

9.3 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Dienstleistungen sowie die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers ist der Sitz von ADDISON DATENSERVICE. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, Karlsruhe.

9.4 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften schriftlich durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

9.5 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ADDISON DATENSERVICE ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber durch ADDISON DATENSERVICE mindestens 4 Wochen vor Geltung der Änderung in Textform mitgeteilt; der Verweis auf die Internetadresse, unter der die aktualisierte Fassung abrufbar ist, ist ausreichend. Wird der Änderung nicht binnen eines Monats ab Zugang widersprochen, gilt diese als akzeptiert. ADDISON DATENSERVICE wird den Auftraggeber bei Mitteilung der Änderung über sein Widerspruchsrecht belehren und ihn auf die Folgen einer Nichterhebung des Widerspruchs gesondert hinweisen. Im Fall eines rechtzeitigen Widerspruchs bleibt das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen bestehen.

9.6 Abtretung

Die Abtretung von Forderungen oder die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag durch den Auftraggeber ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ADDISON DATENSERVICE zulässig.